



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.03.2022**
öffentlich

Ort: Videokonferenz

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Andreas Schachtschneider	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Bernhard Bönisch	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Teilnahme bis 18:43 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	Vertreter für Herrn Raue
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18:59 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18:53 Uhr
Ines Dunker	Sachkundige Einwohnerin
Angela Ernst	Sachkundige Einwohnerin
Guido Haak	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 18:34 Uhr

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin GB Bildung und Soziales
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Jörg Baus	Leiter Fachbereich Soziales
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent/Leiter DLZ Integration und Demokratie
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Felix Bürger	Leiter Abteilung Objektverwaltung FB 24

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Markus Jürisch-Bührle	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin
Veronika Weber	Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

zu Fragesteller 1 zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Frau Haupt verlas die eingegangene Einwohnerfrage zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht wie folgt:

Im Dezember 2021 hat der Bund die einrichtungsbezogene Impfpflicht mit Wirkung zum 16.03.2022 beschlossen.

Meine Fragen:

1. Seit wann können die Einrichtungen ungeimpfte Beschäftigte melden?
2. Bis wann müssen die Einrichtungen ungeimpfte Beschäftigte melden?
3. Wie viele ungeimpfte Beschäftigte sind dem Gesundheitsamt bisher gemeldet?

Wie ich dem Amtsblatt entnehmen konnte, wird die Bearbeitung der Einzelfälle bis zu drei Monate dauern. Das heißt gerade die, die am vorrangigsten geschützt werden sollen, nämlich die vulnerabele Gruppe der Hochbetagten wird einer hohen Infektionsgefahr ausgesetzt. Seit Dezember 2021 sind die auf das Gesundheitsamt zukommenden Aufgaben bekannt.

Meine Frage:

Wieso ist keine schnellere Bearbeitung, die dem Schutz der vulnerablen Gruppe dient, möglich?

Frau Dr. Gröger antwortete auf die Fragen folgendermaßen:

Zu 1 bis 3.: Die Meldung von ungeimpften Beschäftigten ist seit dem 16.03.2022 über ein Meldeportal, welches durch das Land zur Verfügung gestellt wurde, möglich. Die Kommunen wurden durch das Land aufgefordert, eine Allgemeinverfügung dazu zu erlassen, in welcher vermerkt ist, dass die Meldung ausschließlich über dieses Portal zu erfolgen hat. Innerhalb der nächsten 14 Tage müssen die Meldungen eingehen, da es sich bei Nichtmeldung um eine Ordnungswidrigkeit handelt. Es wird von ca. 10 % ungeimpfter Beschäftigter/Einrichtung ausgegangen, sodass hier mit einer Zahl im vierstelligen Bereich gerechnet wird.

Zur letzten Frage antwortete **Frau Dr. Gröger**, dass gemäß der Gesetzeslage entsprechende Prüfungen zu erfolgen haben. Nach der erfolgten Meldung, erhalten die ungeimpften medizinischen Kräfte die Gelegenheit, sich zu äußern. Danach muss die entsprechende Einrichtung gehört werden, ob bei einem Betretungs- oder Beschäftigungsverbot der Mitarbeiter/-in weiterhin die Versorgungsleistungen der Patienten sichergestellt wäre. Je nach dem Zusammentragen der gesamten Datenlage ist dieses Verfahren insgesamt zeitaufwendig, sodass eine schnellere Bearbeitung nicht möglich sein wird.

Die vulnerablen Gruppen sollen nach wie vor entsprechend geschützt werden, sodass bisherige Schutzmaßnahmen in den Einrichtungen greifen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, wies eingangs auf die formellen Dinge, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Videokonferenz beachtet werden müssen, hin.

Sie eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Haupt rief die Mitglieder namentlich auf, sodass deren Teilnahme damit bestätigt wurde.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt fragte, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gab. Da dies nicht der Fall war, rief sie zur namentlichen Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

öffentlicher Teil:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2022
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat
Vorlage: VII/2021/03458
 - .1.1. Änderungsantrag der Stadträtinnen Sondermann und Jacobi (Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat“ (VII/2021/03458)
Vorlage: VII/2022/03702
 - 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat (VII/2021/03458)
Vorlage: VII/2022/03755
 - 4.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat (VII/2021/03458)
Vorlage: VII/2022/03769
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wickelplätzen in städtischen Einrichtungen
Vorlage: VII/2022/03674
 - 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von

Regenbogenbänken im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VII/2022/03636

6. Mitteilungen
- 6.1. Bildung und Teilhabe (Stadtverwaltung)
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Beratungsangeboten im Bereich sexualisierter Gewalt
Vorlage: VII/2022/03724
8. Anregungen
- 8.1. Themenspeicher

nicht öffentlicher Teil:

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

Im Anschluss der Bestätigung der Tagesordnung stellte **Herr Schachtschneider** den Antrag auf Rederecht für Herrn Scharz und Herrn Zimmermann vom Mieterrat e.V. für den TOP 4.1 Mietspiegel.

Frau Dr. Brock sprach gegen die Erteilung des Rederechts und begründete dies damit, dass die beiden Herren zu dieser Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung gehört wurden und sie deswegen die Notwendigkeit für ein erneutes Rederecht nicht sah.

Durch **Frau Dr. Wünscher** wurde diese Aussage bekräftigt, da die beiden Herren hier im Ausschuss und in allen Ausschüssen, in denen der Mietspiegel behandelt wurde, bereits angehört wurden. Deswegen sprach sie sich auch gegen die Erteilung des Rederechts aus.

Herr Heym sprach an, dass neue Änderungsanträge zum Mietspiegel vorliegen, wozu die Herren noch nicht gehört wurden und er sprach sich für die Erteilung des Rederechts aus, da ihn die Argumente der Vertreter des Mieterrat e.V. interessieren.

Herr Senius unterstützte die Aussagen von Frau Dr. Brock und Frau Dr. Wünscher und sprach sich ebenfalls gegen eine erneute Erteilung des Rederechts aus. Die Ansicht des Mieterrat e.V. zum Mietspiegel ist in allen Ausschüssen ausreichend von den beiden Herren dargestellt worden.

Frau Haupt rief zur Abstimmung des Antrages von Herrn Schachtschneider zur Erteilung des Rederechts für Herrn Scharz und Herrn Zimmermann auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja- Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Schachtschneider übernahm die telefonische Information der beiden Herren.

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2022

Es lagen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.02.2022 vor, sodass diese abgestimmt werden konnte.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat
Vorlage: VII/2021/03458

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Stadträtinnen Sondermann und Jacobi (Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat“ (VII/2021/03458)
Vorlage: VII/2022/03702

zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat (VII/2021/03458)
Vorlage: VII/2022/03755

zu 4.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat (VII/2021/03458)
Vorlage: VII/2022/03769

Herr Rebenstorf sprach an, dass aus technischen Gründen der Planungsausschuss ausgefallen war. Am 29.03.2022 wird diese Sitzung nachgeholt, sodass der Mietspiegel vor dem Stadtrat dort noch beraten werden kann.

Er erläuterte, dass inhaltlich in den letzten Monaten sehr breit diese Beschlussvorlage diskutiert worden ist und die schriftlichen Fragen beantwortet worden sind. Frau Foerster und er stehen für Fragen im Ausschuss dafür wieder zur Verfügung. Zu den vorliegenden Änderungsanträgen wird nach deren Einbringung reagiert werden.

Frau Haupt bat um die Einbringung der Änderungsanträge nach der vorliegenden Reihenfolge.

Frau Dr. Schoeps teilte zu dem unter dem TOP 4.1.1 vorliegenden Änderungsantrag mit, dass die beiden Stadträte auf eine Einbringung in den Ausschüssen verzichten und den Änderungsantrag im Stadtrat einbringen und abstimmen lassen werden.

Frau Haupt wies darauf hin, dass eine Abstimmung auch hier im Ausschuss erfolgen muss, da dieser Änderungsantrag auf der Tagesordnung steht.

Zum TOP 4.1.2 brachte **Frau Dr. Schöps** den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen. Dieser Änderungsantrag wurde zur „Schadensbegrenzung“ eingereicht. Sie ging kurz auf ihr zu erwartendes Abstimmungsverhalten ein, indem sie diesem Änderungsantrag zustimmen, aber dem Mietspiegel nicht zustimmen wird, da sie diesen aus sozialen Aspekten für mangelhaft hält.

Zum TOP 4.1.3 brachte **Herr Senius** den Änderungsantrag ein und begründete diesen mit der unzureichenden und unrealistischen Darstellung der Mietsituation in der Stadt Halle im Mietspiegel und deswegen zu Recht von der Bevölkerung kritisiert wird.

Herr Rebenstorf verwies an Frau Foerster, welche auf die Änderungsanträge eingehen und die Sichtweise der Verwaltung hierzu darstellen wird.

Frau Foerster ging zuerst auf den Änderungsantrag unter TOP 4.1.2 ein. Dem Kompromissvorschlag, den Mietspiegel zeitlich begrenzt auf zwei Jahre zu setzen, kann die Verwaltung gut folgen und bietet die Chance, in relativer Zeitnähe sich der Thematik differenziert und detailliert zu widmen.

Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter TOP 4.1.3 führte sie zu den einzelnen Punkten aus. Sie verwies auf den § 558 c BGB, in welchem eine exakte Formulierung des Mietspiegels vorgesehen ist, an welchen die Verwaltung gebunden ist. „Anerkennung“ bedeutet, dass der Mietspiegel inhaltlich akzeptiert wird. Eine Kenntnisnahme würde den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen.

Zur Differenzierung der Altersbauklassen und der besonderen Erwähnung Plattenbau/nicht Plattenbau erläuterte sie, dass im Zuge der Befragung mit dem Fragebogen exakt das Baujahr abgefragt wurde und für den Fall, dass dem Befragten das Baujahr nicht bekannt ist, konnten die Baualtersklassen ersatzweise gewählt werden. Bspw. deckte eine Altersklasse den Bauzeitraum 1946 – 1969 und die andere den Zeitraum 1970 – 1990 ab. Dies wurde so abgefragt und in den Daten auch so ausgewertet.

In der Stadt Halle besteht die Besonderheit, dass nach 1946 erst die Schäden des Krieges durch Reparaturen abgedeckt wurden und bei den entsprechenden Baulücken wurden diese erst nach traditioneller Bauweise geschlossen. Da der Wohnungsbau auf diese Art und Weise nicht gedeckt werden konnte, wurde in den 60iger Jahren dazu übergegangen, Mauerwerksblöcke vorzufertigen, damit es schneller geht. Später wurde dann der Plattenbau mit den entsprechenden Typgrundrissen eingeführt. Es gab nicht die Situation in Halle, dass man parallel zu den Plattenbauten individuelle monolithische Wohnungsbauten errichtet hat. Dafür waren weder Kapazitäten da noch waren die Richtlinien des Staates darauf abgestellt. Insoweit führt eine solche Differenzierung nicht zu anderen Ergebnissen, als sie bisher vorliegen.

Zum Thema der Lagemerkmale äußerte **Frau Foerster**, dass die beauftragte Firma das sehr wohl untersucht hat und zwar an sogenannten Sekundärdaten. Es wurde das Netz der ÖPNV und die Infrastruktur ausgewertet. Bei der Auswertung dieser Daten konnte ein

kausaler Zusammenhang zwischen der Nettokaltmiete und diesen Lagekriterien nicht hergestellt werden. Deswegen konnten diese Aspekte nicht in den qualitativen Teil des Mietspiegels einfließen.

In Folge der wochenlangen Diskussion wurde im aktuellen Entwurf des Mietspiegels eine Ausdifferenzierung in dem Bereich, wo es um die +/- 14 %- Spanne geht, vorgenommen. Dort wurden bestimmte Themen wie Grünflächen oder ÖPNV-Anbindung in der Nähe zum Wohnumfeld mit aufgenommen. Hier können bei der Einzelbetrachtung Zusatzpunkte vergeben werden.

Zum Thema der Datenerhebung sprach **Frau Foerster** an, dass die Mietspiegelverordnung erst zum 01.07.22 in Kraft tritt. Diese Verordnung hat u. a. zum Inhalt, dass der Zeitpunkt der Datenerhebung (Stichtag/in Kraftsetzung des Mietspiegels) nicht länger als neun Monate betragen soll. Sie wies darauf hin, dass das Bundesinstitut für Raumordnung einen Hinweis zuletzt 2020 herausgegeben hat, dass die Daten in einem Mietspiegel möglichst aktuell sein sollen, da ansonsten so ein Mietspiegel angreifbar ist.

Die Basis für die Erstellung der Mietspiegel sind mit dem Gesetz und der Mietspiegelverordnung dann sehr genau vorgegeben und es muss eine strikte Einhaltung der dort vorgegebenen Kriterien erfolgen. Ob ein einfacher Mietspiegel, ein Tabellenmietpiegel oder ein Regressionsmietpiegel für die Stadt Halle (Saale) besser sind, könnte man dann an einem Runden Tisch diskutieren.

Frau Haupt eröffnete die Diskussion.

Herr Heym machte deutlich, dass er die Interessen der Bürger/-innen der Stadt vertritt und demzufolge als solcher erwarten kann, dass der Mietspiegel das Mietniveau in der Stadt wiedergibt. Dieser Mietspiegel stellt aus Sicht seiner Fraktion ein Zerrbild dar. Die Änderungsanträge sind gut gemeint, was nicht gleichlautend mit gut gemacht steht. Wenn der Mietspiegel beschlossen wird, besteht die Gefahr, dass dieser von den Wohnungsbau-gesellschaften für flächendeckende Mieterhöhungen genutzt wird und damit in dem Zeitraum, der dann für die Neuerstellung des nächsten Mietspiegels, der gewollt ist, genau die Daten liefert, die heute in Zweifel gestellt werden. Und aus diesem Grund schafft man schon die Voraussetzungen, dass auch der nächste Mietspiegel wahrscheinlich gefährlicher für die Mieter/-innen dieser Stadt wird. Durch die gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten sind die Bürger/-innen ohnehin schon stark betroffen. Seine Fraktion wird den Mietspiegel als auch die vorliegenden Änderungsanträge demzufolge ablehnen.

Durch **Frau Dr. Brock** wurde darauf verwiesen, dass hier im Ausschuss der soziale Aspekt eine Rolle zu spielen hat. Den Mietspiegel sah sie als „Mängel exemplar“ an und verstand die Haltung der Verwaltung hierzu nicht. Ihre Fraktion wird den Mietspiegel ablehnen.

Durch **Frau Dr. Kreutzfeldt** wurde ergänzt, dass die Änderungsanträge darauf abzielen, dass die finanziellen Mittel, die hierzu ausgegeben wurden, gerettet werden und die Inkraftsetzung kommt. Für sie zählt nicht das Argument, dass der Mietspiegel in zwei Jahren nochmals neu angefasst werden soll, da dann die gleichen finanziellen Mittel wieder ausgegeben werden müssen. Deswegen ist sie mit ihrer Fraktion gegen diesen Mietspiegel. Wenn ein neuer Mietspiegel erstellt werden soll, dann mit einer größeren Datenlage und einer Verbesserung und Konkretisierung der Kriterien.

Herr Schachtschneider sprach an, dass seine Fraktion diesen Mietspiegel auch ablehnen wird. Er ging auf Aussagen von Frau Foerster ein, was die Grünflächen und die Erreichbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs betraf. Dies würde auf viele Bereiche in den Plattenbausiedlungen zutreffen, das könnte dann wieder zu einer Mietsteigerung führen.

Er ging auf den Änderungsantrag von Frau Jacobi und Herrn Sondermann ein und wollte von der Verwaltung wissen, ob dieser in der vorliegenden Form überhaupt rechtlich zulässig ist. Im § 558 Absatz c BGB findet er zu dem Begriff „unqualifizierter Mietspiegel“ nichts. Im Absatz d wird von einem qualifizierten Mietspiegel gesprochen. Wenn etwas nicht existent ist, kann dies nicht beschlossen werden.

Er fragte, inwieweit dieser Änderungsantrag ernst zu nehmen ist, da hier eine ernsthafte Arbeit mit einem ernsthaften Thema gemacht wird und deswegen fragte er nach der Zulässigkeit dieses Änderungsantrages.

Frau Haupt wies darauf hin, dass der Ausschuss als beratender Ausschuss eine Empfehlung zu diesen Dingen abgibt und der Stadtrat die Entscheidung treffen muss.

Frau Haupt sprach an, dass ihre Fraktion sich noch keine abschließende Meinung gebildet hat und dies noch in weiteren Fraktionssitzungen Thema sein wird. Heute geht es um die sozialen Aspekte. Ihre Fraktion ist nicht gegen einen Mietspiegel, in der vorgelegten Form kann diesem heute nicht zugestimmt werden. Die Frage der Segregation, die sich aus diesem Mietspiegel ergibt, ist eine wichtige Komponente und auch die angedachte Methodik, die Grundlage für alle Bestandsmieten ist, ist auch nicht ausreichend.

Herr Schöder sagte, dass seine Fraktion diesen Mietspiegel ablehnen wird, da dieser unsozial ist. Unter Betrachtung der tatsächlichen Bestandsmieten, die ihnen von allen ansässigen Vermietern der Stadt vorliegen, liegen insbesondere die Plattenbauten unter dem im Mietspiegel angesetztem Durchschnitt. Leere Wohnungen im Südpark scheint man auch für 4,50 EUR/qm nicht vermietet zu bekommen, in Kröllwitz und im Paulusviertel liegen die Bestandsmieten bereits deutlich über dem Mietspiegel. In der Konsequenz heißt das, es könnte zu einer Erhöhung der Mieten in den Wohngebieten kommen, in denen prozentual mehr sozial schwächere Menschen leben.

Er sprach an, ob die SPD-Fraktion, die die Erstellung eines Mietspiegels gewollt hat, sich das so vorgestellt hat. Wenn der Mietspiegel so in Kraft treten würde, bekommen die Menschen in Neustadt und in der Silberhöhe zusätzlich zu den explodierenden Preisen an den Tankstellen oder bei den Heizkosten noch eine Erhöhung der Mietkosten.

Er ging auch auf die Auswirkungen auf die Haushaltskosten der Stadt ein, da auch hier die Kosten für die Unterkunft steigen werden und nur anteilig der Stadt wiedererstattet werden. In Leipzig wird differenzierter hierzu ausgeführt und da sind genügend Aspekte berücksichtigt worden.

Der Mietspiegel wird auch Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und deren Finanzpartner haben. Sobald die im Mietspiegel erzielte Miete deutlich niedriger ist, als die kalkulierte IST- Miete in der kalkulierten Planung eines Objektes, wird dies zu einer Ablehnung des Darlehens bei den finanzierenden Banken führen. Selbst die GWG liegt Am Mühlwerder bei 12 EUR, was fast das Doppelte ist.

Frau Dr. Schöps ging auf den Änderungsantrag unter dem TOP 4.1.1 ein, welchen sie so auffasst, dass damit ein Denkanstoß gegeben werden sollte und eine Meinungsäußerung gemacht wurde, welcher „DIE PARTEI“ entspricht.

Für den Änderungsantrag ihrer Fraktion hat sie mit dem Argument der Schadensbegrenzung um Zustimmung geworben. Sie betonte, dass in ihrer Fraktion nicht unbedingt ein einheitliches Abstimmungsverhalten zu dem Mietspiegel und dessen Änderungsanträge besteht, sie wird als Mitglied ihrer Fraktion heute im Ausschuss und dann auch im Stadtrat ihr Abstimmungsverhalten deutlich machen.

Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion sprach sie an, dass ihr deutlich wurde, dass diese Punkte nicht so einfach umsetzbar sind, weswegen sie diesem nicht zustimmen kann. Einiges fand sie allerdings sehr beachtenswert, auch das, was an den Runden Tisch Wohnen delegiert werden soll, deswegen gab sie der SPD-Fraktion die Empfehlung, dies später als Anregungen einzubringen. Sie würde bedauern, wenn dies verloren ginge.

Herr Bönisch drückte seine Irritation über einige Aussagen von Mitgliedern aus. Es gibt immer bei den mittleren Mieten, die hier angegeben wurden, Mieter, die bereits jetzt schon mehr zahlen, als im Mietspiegel angegeben wurde. Diese könnten in Zukunft, mit dem Mietspiegel, eine Mieterhöhung ablehnen, das können sie jetzt nicht. Mieterhöhungen hat es immer auch schon ohne Mietspiegel gegeben, davor kann man nicht die Augen verschließen.

Der Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & DIE PARTEI wird für sehr gut gehalten. Seine Fraktion würde dem Mietspiegel als auch dem genannten Änderungsantrag zustimmen.

Er fragte die Verwaltung, was der Änderungsantrag unter TOP 4.1.1 bedeutet, wenn diesem so zugestimmt würde.

Herr Senius stellte fest, dass es eine bewusste Formulierung im Änderungsantrag war, dass der Mietspiegel nicht anerkannt werden kann. Diese Formulierung war als „Türöffner“ gedacht, dass, wenn die Verwaltung diesem Änderungsantrag folgen würde, seine Fraktion sich auch zu dem Mietspiegel bekennen könnte.

Die Ausführung der Verwaltung zu der Baujahresklassendifferenzierung und Differenzierung Plattenbau/Nichtplattenbau hätte er gern schriftlich in einer Stellungnahme gelesen.

Für die stärkere Ausdifferenzierung der Spannen zwischen den festgestellten Mieten und Schwankungsbereichen, die eine stärkere Differenzierung der Qualität in den Wohnlagen zulässt, hätte er gern eine beispielhafte Rechnung gesehen.

Als Hinweis an Herrn Schöder gerichtet, sagte **Herr Senius**, dass die Erstellung eines Mietspiegels nicht nur durch die SPD, sondern mehrheitlich zustande kam. Ein Mietspiegel sollte Sinn machen, da der Mieterbund seiner Fraktion gegenüber deutlich gemacht hat, dass häufig auch Mieten vereinbart werden, die auch über dem Mietspiegel liegen.

Es kann dem Mietspiegel nur zugestimmt werden, wenn dem Änderungsantrag seiner Fraktion gefolgt wird. Ansonsten wird dieser mit so schweren Mängeln behaftet angesehen, dass er abgelehnt wird, obwohl der Wille für die Verabschiedung eines Mietspiegels bestanden hatte. Dies kann dem Mieter so nicht vermittelt werden.

Durch **Frau Brederlow** wurde gefragt, ob der Mietspiegel, der ja ein Spiegel der Situation ist, die in der Stadt Halle besteht, egal ob in der oder einer anderen Form, tatsächlich ein richtiges Steuerungsinstrument für die Vermeidung von Segregation ist. Dafür hat man sich entschlossen, einen wohnungspolitischen Tisch zu bilden. Der Mietspiegel ist sicher wichtig, aber nicht als Steuerungsinstrument geeignet.

Was sind die Alternativen zum Mietspiegel? Die von Herrn Schöder angesprochenen Kosten der Unterkunft werden anders errechnet, das schlüssige Konzept hat eine andere Systematik. Richtig ist, dass die Mieten bereits in den vergangenen Jahren gestiegen sind, wo es noch keinen Mietspiegel gab. Wenn es keinen Mietspiegel gibt, müssen zwei oder drei Vergleichsmieten zur Beurteilung vorgelegt werden. Ein Wohnungsunternehmen, was Gewinne erwirtschaften will, wird nicht unbedingt die preiswertesten Vergleiche vorstellen. Insofern kann sie nicht wissen, ob es nicht doch zu einer Steigerung in den KdU kommen wird, was auch sehr stark davon abhängen wird, was für Wohnungen mit welcher Größe vorliegen. Größere Wohnungen, die auch KdU - fähig sind, stehen nicht in ausreichendem

Maß zur Verfügung. Das schlüssige Konzept hat eine andere Systematik und wird demnächst auch wieder vorgelegt werden Sie fragte, welches Instrument der Mietspiegel überhaupt ist.

Herr Rebenstorf wies allgemein darauf hin, dass der Mietspiegel nicht das Instrument für die Vermieter, um Mieterhöhungen durchsetzen zu können und zu wollen, ist. Die Vermieter können jederzeit, wenn sie wollen, im Rahmen dessen, was der Gesetzgeber hergibt, die Mieten erhöhen. Entweder kann man dazu den Mietspiegel heranziehen oder drei Vergleichsmieten.

Der Wohnungsmarkt in der Stadt Halle besteht zum überwiegendem Teil aus großen Wohnungsunternehmen. HWG, GWG haben zusammen ca. $\frac{1}{4}$, die Genossenschaften haben auch ca. $\frac{1}{4}$ und dann gibt es noch die großen Institutionellen. Also werden $\frac{2}{3}$ des Wohnungsmarktes in der Stadt von großen Vermietern beherrscht. Anders als in den Altbundesländern, wo es mehr private Vermieter gibt. Die großen Vermieter werden immer drei Vergleichsmieten finden, um ihre Mieterhöhungen in der entsprechenden Höhe durchsetzen zu können.

Auch wenn der Mietspiegel abgelehnt wird, wird keine einzige Mieterhöhung in der Stadt dadurch verhindert werden können. Diese wird dennoch kommen, da der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen zur Erhöhung von Mieten vorgegeben hat.

Der Mietspiegel spiegelt etwas wieder. Dieser soll dem Mieter in der Argumentation mit seinem Vermieter bei Mieterhöhungen helfen, wenn diese nicht dem „Spiegelbild“ des Mietniveaus in der Stadt entsprechen.

Herr Rebenstorf sprach an, dass sehr viel Kritik zum Mietspiegel gekommen ist. Er betonte ausdrücklich, dass hier nicht mit Vorsatz in irgendeiner Art und Weise versucht wurde, an Zahlen herum zu manipulieren. Der Mietspiegel ist nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erstellt und im Rahmen dessen, was für einen Regressionsmietspiegel erforderlich ist, auch eingehalten worden.

Frau Foerster ging auf den Änderungsantrag von Frau Jacobi und Herrn Sondermann ein und sagte, dass die schriftliche Stellungnahme für den Stadtrat schriftlich vorbereitet worden ist. Den Begriff „unqualifizierter“ Mietspiegel gibt es gesetzlich nicht, sondern nur die Begrifflichkeiten Mietspiegel und qualifizierter Mietspiegel.

Der Unterschied zum einfachen Mietspiegel liegt darin, dass der qualifizierte Mietspiegel auf der Basis von wissenschaftlichen Daten erhoben bzw. ausgewertet wurde und dadurch eine Besonderheit erfährt. Er darf nach zwei Jahren durch bspw. den Lebenshaltungsindex angepasst werden. Er muss erst nach vier Jahren neu erstellt werden.

Herr Schachtschneider bestand auf der Beantwortung seiner Frage, ob der Änderungsantrag von Frau Jacobi und Herrn Sondermann überhaupt zulässig ist. Wenn er nicht zulässig ist, muss dieser nicht abgestimmt werden.

Frau Foerster sagte, dass nach Ansicht der Verwaltung der Antrag grundsätzlich zulässig ist, auch wenn es den Begriff „unqualifiziert“ nicht gibt. Die Verwaltung wird eine Ablehnung empfehlen, da es den Begriff nicht gibt.

Herr Heym erwiderte, dass aus seiner Sicht der Antrag ein nicht zu verwirklichendes Ziel verfolgt und von daher macht die Abstimmung keinen Sinn.

Frau Haupt machte deutlich, dass der Ausschuss heute eine Empfehlung an den Stadtrat zu diesem TOP mit seinen Unterpunkten abgibt und der Stadtrat seine Entscheidung treffen muss.

Herr Rebenstorf sagte zu, dass für die Stellungnahme der Verwaltung bis zum Stadtrat zu diesem Änderungsantrag die Zulässigkeit ausdrücklich geprüft wird. Es ist ein in der Formulierung sehr satirisch gehaltener Änderungsantrag, so wie das bisher von DIE PARTEI eingereicht wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt zur** namentlichen Abstimmung der vorliegenden Änderungsanträge der Reihe nach und der Beschlussvorlage auf.

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Stadträtinnen Sondermann und Jacobi (Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat“ (VII/2021/03458) Vorlage: VII/2022/03702

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis StR: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte neu erstellte Mietspiegel 2022 für die Stadt Halle (Saale) wird als ~~qualifizierter~~ **unqualifizierter** Mietspiegel gemäß § 558 d c BGB anerkannt.
2. Der ~~qualifizierte~~ **unqualifizierte** Mietspiegel 2022 tritt am ~~01. Februar~~ **April** 2022 in Kraft.

zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat (VII/2021/03458) Vorlage: VII/2022/03755

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis StR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte neu erstellte Mietspiegel 2022 für die Stadt Halle (Saale) wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d BGB anerkannt **mit der Einschränkung, dass die gemäß § 558 d Abs. 2 Satz 1 BGB nach zwei Jahren vorgesehene Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels entfällt. Stattdessen wird der qualifizierte Mietspiegel entsprechend der ab 1. Juli 2022 geltenden Gesetzeslage mit Zieldatum 01.01.2024 neu erstellt.**
2. Der qualifizierte Mietspiegel 2022 tritt am ~~01. Februar~~ **31. März** 2022 in Kraft.

zu 4.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Anerkennung

des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat
(VII/2021/03458)
Vorlage: VII/2022/03769

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der als Anlage beigefügte neu erstellte Mietspiegel 2022 für die Stadt Halle (Saale) wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d BGB ~~anerkannt~~ **zur Kenntnis genommen.**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat auf Basis der vorliegenden Daten einen überarbeiteten Mietspiegel für die Stadt Halle (Saale) zum Beschluss vorzulegen, der die folgenden Punkte berücksichtigt:
 - a. Die Bauklassen „1946 bis 1969“ und „1970 bis 1990“ werden jeweils noch einmal in die Unterkategorien „Plattenbau“ und „kein Plattenbau“ untergliedert.
 - b. Im Mietspiegel werden die bisher verwendeten drei Wohnlagezonen auf Basis eines Beurteilungsrahmens weiter ausdifferenziert, indem bestehende qualitative städtebauliche Ausstattungsmerkmale wie, Gebietstypik, Lärm oder Infrastrukturausstattung (insbesondere Lage an einer Straße mit Straßenbahn) berücksichtigt werden.
 - c. Es wird ein Instrument geschaffen, mit dem verhindert wird, dass sich bei Wohnungen eine gute Ausstattung in Grundmiete und bei den Ausstattungsmerkmalen doppelt mietsteigernd auswirkt.
- ~~2. 3. Der Ein überarbeiteter qualifizierter Mietspiegel 2022 tritt im Monat nach dem Beschluss des Rates am 01. Februar 2022 01. April 2022 in Kraft.~~
4. Der qualifizierte Mietspiegel wird entsprechend der ab 1. Juli 2022 geltenden Gesetzeslage zum 01.01.2024 neu erstellt. Dabei werden die Methodik, die Kriterien und weitere Grundlagen des Mietspiegels im Wohnungspolitischen Runden Tisch vorgestellt und beraten sowie dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

zu 4.1 **Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat**
Vorlage: VII/2021/03458

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis StR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

5. Der als Anlage beigefügte neu erstellte Mietspiegel 2022 für die Stadt Halle (Saale) wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d BGB anerkannt.
6. Der qualifizierte Mietspiegel 2022 tritt am ~~01. Februar 2022~~ **01. April 2022** in Kraft.
- 7.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wickelplätzen in städtischen Einrichtungen Vorlage: VII/2022/03674

Frau Haupt sprach an, dass Herr Bürger aus dem Fachbereich Immobilien als Ansprechpartner hier mit zur Verfügung steht.

Frau Dr. Brock führte in den Antrag ihrer Fraktion ein, welcher aufgrund einer Nachfrage aus einer anderen Fraktion entstanden ist, was der Begründung auch zu entnehmen ist. Mit der Stellungnahme der Verwaltung erklärte sie sich nicht einverstanden.

Es gibt noch andere, als die von der Verwaltung aufgeführten Einrichtungen, wo diese Möglichkeit noch nicht existiert. Ziel ist es, dass in jedem öffentlichen Gebäude der Stadt, in welchem mit Publikumsverkehr zu rechnen ist, entsprechende Wickelplätze eingerichtet werden, wie bspw. im Stadtmuseum, Bibliotheken.

Herr Bürger sagte, dass in der Stellungnahme der Verwaltung die Gebäude bereits benannt wurden, in welchen Wickelplätze bis zum 18.04.22 eingerichtet werden sollen.

Herr Heym stellte fest, dass eine Anregung statt eines Antrages hierzu hätte gegeben werden können. Aus seiner Sicht ist die Kenntnisnahme solcher Angebote für die Bürger/-innen wichtiger, damit dies wahrgenommen und genutzt werden kann, als an jeder erdenklichen Stelle solche Wickelplätze einzurichten. Er wies auf derzeit weitaus wichtigere Probleme hin, die gerade anliegen.

Durch **Herrn Senius** wurde gefragt, ob die Verwaltung, neben den in der Stellungnahme genannten Liegenschaften, keinen weiteren Bedarf als gegeben sieht.

Herr Bürger antwortete, dass es an anderen Plätzen bereits Wickelplätze gibt, sodass kein zusätzlicher Bedarf gesehen wird.

Frau Dr. Wünscher stellte fest, dass sie nach den Ausführungen der Verwaltung diesen Antrag als erledigt ansieht. Sie stellte den Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Erledigung.

Frau Dr. Brock wies darauf hin, dass es laut Geschäftsordnung keinen GOA auf Erledigung gibt, sodass Frau Haupt den § 11 GO verlas und feststellte, dass kein GOA auf Erledigung gestellt werden und die Diskussion fortgeführt werden kann.

Frau Dr. Schöps sprach an, dass sie den Antrag keinesfalls als erledigt ansieht, sondern durchaus noch relevante Einrichtungen sieht, die nicht damit ausgestattet sind, wie bspw. die Scheibe A, EB Kita, Fachbereich Bildung, Planetarium.

Frau Dr. Brock bat um Abstimmung im Ausschuss und ihre Fraktion wird bis zum Stadtrat eine Liste anfertigen, aus welcher ersichtlich wird, wo noch Bedarfe gesehen werden. Es sollte auch ein Impuls in die städtischen Gesellschaften gegeben werden, hier ebenso zu verfahren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur namentlichen Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in relevanten städtischen Einrichtungen mit Publikums- und Kund*innenverkehr, Wickelplätze einzurichten. Diese sollen für alle Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht, frei zugänglich sein.

zu 5.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Regenbogenbänken im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VII/2022/03636

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Regenbogenbänken im halleschen Stadtgebiet (VII/2022/03636)
Vorlage: VII/2022/03847

Herr Schachtschneider führte in den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen und regte an, dass bspw. auch Schulen über diese Möglichkeit nachdenken sollten.

Er verlas ein Schreiben des Diakoniewerkes Halle, welche signalisierten, dass sie sich bei einer Zustimmung des Antrages als Standort für die Aufstellung einer Regenbogenbank anbieten.

Die Aufstellung zusätzlicher Bänke, gerade für ältere Menschen, wurde von etlichen Bürger/-innen begrüßt. Gerade das Zeichen für Toleranz in Form von Regenbogenbänken hat viele Zustimmung hervorgerufen.

Er drückte seine Verwunderung zur Stellungnahme der Verwaltung aus, welche einerseits eine Ablehnung signalisierte und andererseits die Aufstellung einer Regenbogenbank in Aussicht stellte.

Frau Brederlow betonte, dass die Verwaltung nicht grundsätzlich ablehnend Stellung genommen hat. Sie ging auf den Wortlaut des Antrages ein und gab den Hinweis, dass es ein Budget im Haushalt gibt und das im Antrag vorgeschlagene Budget nicht korrekt wiedergegeben wurde. Die Anregung, dies als Schulprojekt auszuführen, fand sie gut.

Sie sprach die bundesweite Diskussion zu den Regenbogenbänken an, die nicht eindeutig Fürsprecher hat. Das Pro und Kontra muss hier auch betrachtet werden. Die Auswahl der Orte wird entscheidend sein, wie diese wahrgenommen und angenommen werden.

Frau Dr. Brock sagte, dass Bänke nicht nur für ältere Menschen gut sind, sondern generell als Aufenthaltsmöglichkeit für Jedermann. Die Aufstellung muss nicht zwingend an stark frequentierten Orten sein, da die Bänke durch ihre Farbe bereits auffallen und hier mehr Flexibilität für die Ortssuche gegeben sein sollte. Sie fragte, ob so etwas nicht über Sponsoring laufen könnte, um den Haushalt der Stadt zu entlasten. Vielleicht kann dies auch durch die Antragsteller über Aufsichtsräte in den städtischen Gesellschaften kommuniziert werden.

Durch **Frau Dr. Schöps** wurde angesprochen, dass ihre Fraktion die Idee charmant findet und unterstützt. An die antragstellende Fraktion wurde die Bitte geäußert, die Finanzierung im Antrag zu korrigieren.

Herr Senius äußerte ebenfalls eine Zustimmung zu dem Antrag und unterstützte die vorgetragenen Anliegen zur Finanzierungskorrektur und der Sponsorensuche.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist irreführend und wird nur „in glücklichen Stunden“ verstanden. Das Engagement der antragstellenden Fraktion sollte hier unterstützt werden.

Von **Frau Haupt** gab es ebenfalls eine zustimmende Meinungsäußerung und sie unterstützte das Anliegen zur Sponsorensuche bzw. machte darauf aufmerksam, dass es in der Stadt bereits Bankpatenschaften gibt, was miteinander verglichen werden sollte. Die Idee ist gut, jedoch sollte auch geschaut werden, wo diese Bänke hinpassen.

Herr Schachtschneider erklärte, dass der Antrag angepasst werden kann, indem „stark frequentierte“ in „frequentierte“ Orte geändert werden kann. Bezüglich der Finanzierung schlug er die Streichung des entsprechenden Satzes vor. Bis zum Bildungsausschuss könnte ein überarbeiteter Antrag vorgelegt werden. Bezüglich des Sponsorings wird noch ein Satz überlegt werden.

Herr Bönisch unterstützte die Stellungnahme der Verwaltung, da zusätzliche Bänke auch zusätzliche finanzielle Mittel bedeuten. Es wird ein Aufwand erzeugt, der keinen wirklichen Nutzen bringt. Er wird den Antrag ablehnen.

Frau Dr. Brock stellte einen Änderungsantrag und stellte diesen in den Chat. Es handelt sich um ... „geeignete Standorte“ und den Satz: „Für die Finanzierung weiterer Bänke wird die Stadtverwaltung aufgefordert, Sponsoren anzuwerben.“

Herr Schachtschneider übernahm im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag von Frau Dr. Brock.

Herr Bönisch monierte die Ausdrucksweise „geeignete Standorte“, da unklar ist, wer die Geeignetheit festlegt. Deswegen stellte er den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages.

Herr Haak sah dies ebenso. Wer legt fest, welche Standorte geeignet sind?

Frau Dr. Brock sprach gegen eine Vertagung. Sie sprach der Verwaltung ihr Vertrauen aus, dass diese hierfür geeignete Standorte finden wird und will keinen Kriterienkatalog für die Geeignetheit vorlegen. Je früher damit begonnen wird, umso besser.

Herr Bönisch fand den Antrag unqualifiziert.

Frau Haupt rief zur namentlichen Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Bönisch auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Damit ist die Vertagung des Antrages abgelehnt.

Frau Haupt rief zur namentlichen Abstimmung des geänderten Antrages auf.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, zusätzliche Sitzbänke im Stadtgebiet **an geeigneten Standorten** an ~~stark frequentierten Orten~~ aufzustellen und diese in Regenbogenfarben zu streichen. Dabei wird geprüft, ob die Bemalung unter Anleitung in einem Schulprojekt umgesetzt werden kann.

~~Die Finanzierung erfolgt aus dem Konto DLZ Integration und Demokratie.~~

Für die Finanzierung weiterer Bänke wird die Stadtverwaltung aufgefordert Sponsoren anzuwerben.

Die erste Bank wird anlässlich des CSD Halle (Saale) 2022 am 10.09.2022 der Öffentlichkeit übergeben.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Regenbogenbänken im halleschen Stadtgebiet (VII/2022/03636)
Vorlage: VII/2022/03847**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, zusätzliche Sitzbänke im Stadtgebiet an **geeigneten Standorten** ~~stark frequentierten Orten~~ aufzustellen und diese in Regenbogenfarben zu streichen. Dabei wird geprüft, ob die Bemalung unter Anleitung in einem Schulprojekt umgesetzt werden kann.

~~Die Finanzierung erfolgt aus dem Konto DLZ Integration und Demokratie.~~

Für die Finanzierung weiterer Bänke wird die Stadtverwaltung aufgefordert, Sponsoren anzuwerben.

Die erste Bank wird anlässlich des CSD Halle (Saale) 2022 am 10.09.2022 der Öffentlichkeit übergeben.

zu 6 Mitteilungen

zu 6.1 Bildung und Teilhabe (Stadtverwaltung)

Die Mitteilung war in Session hinterlegt und wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.2 Stand Geflüchtete aus der Ukraine

Herr Paulsen sprach an, dass ein Aufnahmezentrum geschaffen wurde, in dem drei Bereiche gebündelt wurden, damit alle Geflüchteten vor Ort regeln können, was bei der Aufnahme in die Stadt zu regeln ist. Das sind die Anmeldung bei der Stadt, Registrierung bei der Ausländerbehörde und die Antragstellung beim Fachbereich Soziales, zeitgleich mit der Auszahlung eines Übergangsgeldes, damit die nächsten Tage von den Familien finanziert werden können. Innerhalb einer Woche mussten diese Verwaltungsbereiche zusammengestellt und die Arbeitsplätze im Kulturtreff als auch die notwendigen begleitenden Maßnahmen eingerichtet werden. Es wurden über 1400 Personen in den 1,5 Wochen registriert und ihnen eine Antragstellung ermöglicht. An verschiedenen Stellen musste nachgesteuert werden.

Es gab die Herausforderung, dass bereits vor der Aufnahme dieses Zentrums bereits eine große Anzahl von Geflüchteten in der Stadt waren, die privat untergekommen waren und zu denen es keine Vorstellung der genauen Anzahl gab. Es handelte sich um ca. 800 – 900 Menschen. Seit dem 16.03.22 lassen sich überwiegend Menschen aus der Notunterkunft dort registrieren.

Jetzt ist die Situation, dass sich die neu eintreffenden Geflüchteten dort im Zentrum registrieren lassen können, sodass eine spürbare Entlastung vor Ort erfolgte. Es gibt keine langen Warteschlangen mehr, sodass eine ordentliche Durchlaufsituation gegeben ist. Sollten die Fallzahlen steigen, kann mit einer größeren Leistungsfähigkeit reagiert werden.

Die größte Herausforderung ist momentan die Unterbringung der Geflüchteten, es gab sehr wenig Vorlaufzeit, um sich auf die Situation einstellen zu können, da innerhalb einer Woche eine größere Anzahl von Menschen in der Stadt aufgenommen werden musste.

Gegenwärtig besteht als Notunterkunft die große Turnhalle im Bildungszentrum in Neustadt, die ist mit ca. 230 Personen voll belegt. Mehr können dort nicht aufgenommen werden. Die anderen Geflüchteten befinden sich in privaten Unterkünften und ca. 60 bis 70 Personen konnten in eigenem Wohnraum untergebracht werden, der von der GWG gestellt wurde.

Vom Land avisiert wurden ca. 60 Personen als Zuweisung, hier wird eine Unterbringung in der Jugendherberge erfolgen.

Eine große Herausforderung ist in der Möblierung der von HWG und GWG zur Verfügung gestellten ca. 250 Wohnungen zu sehen. Auch private Wohnungsunternehmen haben Wohnraum angeboten, welcher gerade gesichtet und angemietet wird.

Es wird versucht, einen Prozess anzustoßen, wo eine spürbare Bereitstellung von Wohnungen erfolgen kann. Priorität hat, dass Familien aus der Notunterkunft in die Wohnungen ziehen können. Es wird dann versucht, anderen Menschen, die privat untergebracht sind, auch Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Frau Haupt fragte nach, wie der Impfschutz für die Geflüchteten erfolgt. Dies wird unter dem nachfolgenden TOP beantwortet.

zu 6.3 Aktueller Stand Corona

Frau Dr. Gröger informierte über den Stand zu Corona.

Der Fachbereich Gesundheit ist an drei Tagen in der Woche ärztlich in der Notunterkunft Am Stadion 8, um bestimmte Sachen aus medizinischer Sicht abklären zu können. Sie verwies auf den § 36 Infektionsschutzgesetz, welcher besagt, dass bei einer Unterbringung von Personen, die länger als drei Tage in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden müssen, bestimmte Vorkehrungen zu treffen sind. U. a. auch Ausschluss einer Lungentuberkulose, hier unterstützt das Krankenhaus Dörlau bei notwendigen Weiterbehandlungen (unkomplizierte Vorstellung im MVZ des KH) mit.

Beim Land wurde nicht nur Impfstoff für Corona, sondern generell Impfstoff auch für Kinder bestellt, um dann Empfehlungen des RKI folgen zu können.

Mit dem heutigen Tag stehen zwei isoliert stehende Container vor den Turnhallen, wo die ärztlichen Untersuchungen und Impfungen durchgeführt werden können.

Dienstags und donnerstags sollen durch mobile Impfteams vor Ort Corona-Schutzimpfungen angeboten.

Frau Dr. Gröger sagte, dass noch Absprachen mit der Universitätsklinik zu Unterstützungsmöglichkeiten laufen und niedergelassene Ärzte haben auch ihre ehrenamtliche Bereitschaft zur Unterstützung angeboten.

Sie informierte, dass in Absprache mit dem Fachbereich Soziales und in Zustimmung mit der Krankenversicherung erstmal für 14 Tage notwendige Medikamente rezeptiert werden dürfen. Hier gibt es also eine Sondergenehmigung.

Gegenwärtig sind 30 Geflüchtete wegen Corona in einer separaten Turnhalle untergebracht. Seitens des FB Gesundheit wurde angeregt, 3 x wöchentlich Schnelltests durchzuführen.

Durch **Frau Dr. Gröger** wurde dann auf die Festlegungen aus der Gesundheitsministerkonferenz informiert. Die neue Testverordnung soll beinhalten, dass die Bürgertestung wieder entfällt und nur symptomatische und Personen in vulnerablen Gruppen regelmäßig getestet werden. Zu den Quarantäneregelungen sollen am Montag entsprechende Festlegungen verlautet werden.

Das Portal zur Meldung gemäß § 20a läuft, Fehlerberhebungen erfolgen gegenwärtig. Der Fachbereich Gesundheit wird dann die entsprechenden Arbeitsschritte hierzu abarbeiten. Hier kommt es auf die Anzahl und die Art der Meldungen an, ob dann noch ein ärztliches Gutachten benötigt wird oder ob die vorgelegten Dokumente und Aktenlage eine Entscheidung möglich macht.

Es ist ein deutlicher Anstieg in den Fallzahlen und Inzidenzen in der Stadt deutlich geworden. Dies ist besonders der Omikron BA 2 Variante vor allem zuzuschreiben, da diese übertragungsfreudiger ist.

Mit der Lockerung verschiedener Maßnahmen wie die Cluböffnung, Wegfall der Maskenpflicht in den Schulen und tägliche Tests kommt das gesellschaftliche Leben wieder mehr in Gang und damit sind die Zahlen erklärbar.

Die Kliniken sind mehr im normalen stationären Bereich als im Intensivbereich belastet. Dort sind es oft Patienten, die auf Grund von Krankheiten behandelt werden müssen und die im Rahmen der stationären Aufnahme einen positiven Test aufweisen. Dadurch müssen die Hygienemaßnahmen in den Kliniken intensivierter ablaufen. Abgesehen davon, dass auch in den Kliniken durch die kursierenden Corona-Varianten mehr Personalausfälle zu verzeichnen sind. Deswegen ist noch die Ampelfarbe Gelb in den Kliniken.

zu 6.4 Information zu Stellenbesetzungen

Frau Brederlow informierte zu Stellenbesetzungen. Ab dem 01.04.2022 ist eine Psychiatriekoordinatorin im Fachbereich Gesundheit tätig. Seit diesem Jahr gibt es eine Finanzierung dieser Stelle durch das Land. Die Stelle Suchtkoordinator/-in wird zum 01.10.2022 besetzt.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Beratungsangeboten im Bereich sexualisierter Gewalt
Vorlage: VII/2022/03724

Die Frage der Fraktion und die Antwort der Verwaltung liegen in Session vor.

Frau Dr. Schöps dankte für die ausführliche Antwort und regte an, dass diese Thematik in den Themenspeicher mit aufgenommen wird, da es einige Defizite gibt und in einer Sitzung dazu mal gesprochen werden kann.

zu 7.2 Frau Dr. Schöps zum Kindersofortzuschlag und Einmalzahlung

Frau Dr. Schöps sprach folgende Fragen an:

Den Kindersofortzuschlag in Höhe von 20 Euro monatlich erhalten ab dem 1. Juli 2022 alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Haushalt der Eltern, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Kinderzuschlag oder auf Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben.

Erwachsene Leistungsberechtigte, die diese Leistungen beziehen, werden zudem durch eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro unterstützt. Diese dient dem Ausgleich von erhöhten Lebenshaltungskosten und von pandemiebedingten Ausgaben.

1. Welche Mehrarbeit entsteht dadurch in der Stadtverwaltung?
2. Ist eine Kompensation in Form von Personalkostenübernahme durch den Bund vorgesehen?

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.3 Frau Dr. Schöps zu nicht-ukrainischen Drittstaatenangehörigen, die aus der Ukraine geflohen sind

Folgenden Sachverhalt und Fragen sprach **Frau Dr. Schöps** an:

Rückwirkend ab dem 24.02.2022 bis zum 23.05.2022 von der Notwendigkeit eines Aufenthaltstitels befreit sind auch Ausländer, die sich am 24.2.2022 in der Ukraine aufgehalten haben oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG besteht Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ([§ 1 Abs. 1 lit. 3a AsylbLG](#)).

1. Wie viele nicht-ukrainische Drittstaatenangehörige oder Staatenlose, die aus der Ukraine geflohen sind, wurden bislang in Halle registriert?
2. Berät die Verwaltung diese Menschen entsprechend der BMI-Verordnung vom 07.03.2022, dass sie kein Asyl beantragen müssen, sondern Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG haben?
3. Wenn ein Antrag auf Asyl von solchen Menschen bereits gestellt wurde, kann dieser Antrag zurückgenommen und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beantragt werden?
- 4.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Zur ersten Frage konnte sie mit gestrigem Tag auf die Zahl 84 verweisen.

zu 7.4 Frau Dr. Kreutzfeldt zu internen Abordnungen in den Fachbereich Gesundheit

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte zu internen Abordnungen in den Fachbereich Gesundheit wie folgt nach:

Für die Bewältigung der Aufgaben des Gesundheitsamtes im Rahmen der Pandemie werden Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung abgeordnet.

Wie lange werden Mitarbeiter*innen abgeordnet, die sich nicht freiwillig melden?

Wie lange werden Mitarbeiter*innen abgeordnet, die sich freiwillig melden?

Aus welchen Geschäftsbereichen/Abteilungen sind derzeit wie viele Mitarbeiter*innen abgeordnet? Sie interessiert insbesondere das Quartiersmanagement, da dort die Stellen fehlen und die Mitarbeiter/-innen gern dort wieder arbeiten möchten.

Frau Brederlow antworte darauf:

Bei Abordnungen werden nach Möglichkeit grundsätzlich zunächst sich freiwillig meldende Mitarbeiter/innen bevorzugt eingesetzt – so auch im Fachbereich Gesundheit. Die Möglichkeiten eines Einsatzes orientieren sich aber zwingend an der originären Tätigkeit und Aufgabe dieser Mitarbeiterin/dieses Mitarbeiters und nicht an einem freiwilligen Einsatz selbst. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass die Aufgabenbewältigung auch in anderen pflichtigen Bereichen gesichert ist.

Die Einsatzzeiten der abgeordneten Mitarbeiter/innen orientieren sich am personellen Bedarf der abgebenden Bereiche und der Einsatzbereiche. Es muss sichergestellt werden, dass die pflichtigen Aufgaben entsprechend erledigt werden. Quartiersmanagement gehört nicht zu den pflichtigen Aufgaben.

Wie lange die Abordnungen sein werden, hängt vom weiteren Infektionsgeschehen ab und welche Aufgaben der Fachbereich Gesundheit gesetzlich noch zu leisten haben.

Die Aufschlüsselung der Zahlen sagte sie für die Niederschrift zu, welche hiermit wie folgt hinterlegt wurden:

Bereiche	Abordnung in FB 53
GB OB	2
DLZ Integration u. Demokratie	1
FB Rechnungsprüfung	1
FB Sicherheit	5
DLZ Bürgerbeteiligung	7, davon 4 Quartiersmanager
FB Personal	2
FB Finanzen	9
FB Einwohnerwesen/ Bürgertelefon D115	12
FB Städtebau und BauO	1

FB Immobilien	5
FB Sport	2
Kulturelle Bildungseinrichtungen	15
FB Soziales	1
FB Bildung	1
FB Gesundheit	38
GB IV / Sozialplanung	2

zu 8 **Anregungen**

zu 8.1 **Themenspeicher**

Der Themenspeicher war in Session hinterlegt und wurde zur Kenntnis genommen.

Die bereits gemachte Anregung von Frau Dr. Schöps wird in den nächsten Themenspeicher mit aufgenommen.

zu 8.2 **Frau Dr. Schöps zur evtl. Übernahme von Genossenschaftsanteilen**

Frau Dr. Schöps sprach an, dass die Verwaltung im Stadtrat ausgeführt hat, dass die Stadt bei der Unterbringung von Geflüchteten in Genossenschaftswohnungen den Genossenschaftsanteil übernimmt. Ihre Fraktion regt an, ob es denkbar ist, dass die Stadt Geflüchteten, die langfristig in den Genossenschaftswohnungen leben möchten, ermöglicht, dass diese der Stadt den Genossenschaftsanteil später abkaufen, um die Wohnung übernehmen zu können.

Herr Baus antwortete, dass der Anregung gern gefolgt wird.

Frau Brederlow sagte zu, dass Herr Baus in einer der nächsten Sitzungen aus Sicht des Fachbereiches Soziales zu den Geflüchteten aus der Ukraine und der Kostenentwicklung berichten wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Frau Haupt** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit und ca. 3 Minuten Geduld, bis die technischen Voraussetzungen zur Weiterführung der Videokonferenz vorliegen.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin